



Gemeinde Irschenberg

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Irschenberg
am Montag, 16. Dezember 2024
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Kirchberger, Florian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Hans

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

Waldschütz, Klaus

Waldschütz, Marinus

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Drexler, Maria

Nägele, Markus

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Bauanträge
- 03 A Tektur zum Ersatzbau des bestehenden Gasthofs zum „Moarhof“, Wilparting 1 FINr. 612/1 Gemarkung Irschenberg
- 03 B Erweiterung eines bestehenden Landgasthofes mit Gästezimmern um 2 Beherbergungsgebäude, Wilparting 1 FINr. 612/1 Gemarkung Irschenberg
- 03 C Anbau einer Außentreppe und Errichtung eines Gartenhauses, Loiderdinger Str. 36 FINr. 2918/3 Gemarkung Irschenberg
- 03 D Nutzungsänderung Wohnfläche zu gewerblicher Hundezucht, Rieding 2 FINr. 2844 Gemarkung Irschenberg
- 04 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 25. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Gewerbegebiet Salzhub"
- 05 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 06 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 07 Wünsche und Anträge

TOP 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
--

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

TOP 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 18.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03	Bauanträge
---------------	------------

TOP 03 A	Tektur zum Ersatzbau des bestehenden Gasthofs zum „Moarhof“, Wilparting 1 FINr. 612/1 Gemarkung Irschenberg
-----------------	---

Sachvortrag:

Zur Baugenehmigung zum Teilersatzbau für den bestehenden Gasthof mit Gästezimmer wird eine Tektur zum Ersatzbau des bestehenden Gasthofs zum „Moarhof“ auf dem Grundstück Wilparting 1 FINr. 612/1 Gemarkung Irschenberg beantragt.

Herr Wegmann vom gleichnamigen Architekturbüro, welches mit der Planung beauftragt wurde, stellt die Planung dem Gremium vor. Ziel der Planung war es, eine Begegnungsstätte für viele Nutzergruppe zu verwirklichen und einen besonderen Ort zu erhalten und zu schaffen.

Im Tekturantrag wird das Gebäude in Kreuzform mit den Abmessungen 54,17 m x 15,20 m im Hauptschenkel, 13,30 m x 18,31 m im nördlichen Schenkel und 13,30 m x 15,45 m im südlichen Schenkel mit einer Wandhöhe von bis zu 9,36 m neu errichtet. Ein Untergeschoss wird im nördlichen Schenkel und zum Teil im Mittleren Hauptbau errichtet. Die Nutzung im Untergeschoss dient dem Betrieb mit Personal-, Technik und Lagerräumen. Das Erdgeschoss wird durchgehend ausgebaut und als Garage, Küche, Personalraum, Gaststätte und Biergarten genutzt. Im 1. Obergeschoss wird die Nutzung mit 11 Gästezimmern, Trauungszimmer, Saal, Bar, WC-Anlagen angegeben. Im 2. Obergeschoss werden 7 Personalzimmer, eine Hausmeisterwohnung und 15 Gästezimmer untergebracht. Der südliche Schenkel wird im 2. Obergeschoss nicht ausgebaut.

Die Stellplätze werden auf dem Nachbargrundstück und Baugrundstück sichergestellt. Es werden 90 Pkw-Stellplätze, 15 Personalstellplätze und 3 Busstellplätze nachgewiesen.

Das ursprüngliche Gebäude sowie das nördliche Technikgebäude werden in Gänze abgerissen.

Der Gasthof mit Fremdenzimmer in Wilparting wird im Außenbereich errichtet und ist im Rahmen der Erweiterung des Gewerbebetriebes nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB als zulässig zu betrachten.

Beeinträchtigungen von öffentlichen Belangen nach § 35 Abs. 3 BauGB sind nicht ersichtlich. Das Gebäude fügt sich in die nähere Umgebung ein und erhält das Erscheinungsbild zur Wahrung der Kulturlandschaft. Das Bauvorhaben hat insbesondere keine negativen Einwirkungen auf die Kirche St. Marinus und Anian. Eine Vorberatung mit dem Denkmalschutz fand statt.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung wird über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung sichergestellt. Die Pumpstation ist vom Betreiber zu errichten und zu unterhalten.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Trinkwasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Eine Vorberatung zum Bauvorhaben fand in der Bauausschusssitzung vom 13.05.2024 statt. Das Gremium befürwortete das Bauvorhaben.

Gemeinderat Kirchberger stellte den Antrag die aktuell beantragte Bebauung in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu regeln. Dies würde seiner Einschätzung nach ohne großen Zeitverlust möglich sein. Das Gremium sprach sich mehrheitlich für das Projekt aus und sah keinen Mehrwert an der Änderung des Verfahrens. Herr Fellner erläuterte, dass mit der Änderung des Verfahrens und damit verbundenen rechtlichen Ausarbeitung schon nur für die Auslegung und Beschlussfassung 4 – 7 Monate benötigt werden. Hierzu fehlen jedoch noch die Verträge und Planungen.

Das Gremium stimmte 2:13 gegen die Änderung des Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Tektur zum Ersatzbau des bestehenden Gasthofs zum „Moarhof“, Wilparting 1 FINr. 612/1 Gemarkung Irschenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 B	Erweiterung eines bestehenden Landgasthofes mit Gästezimmern um 2 Beherbergungsgebäude, Wilparting 1 FINr. 612/1 Gemarkung Irschenberg
-----------------	--

Sachvortrag:

Herr Wegmann erläuterte im Vortrag zum Vorherigen Bauvorhaben ebenfalls die hier beantragte Erweiterung.

Auf dem Grundstück Wilparting 1 FINr. 612/1 Gemarkung Irschenberg wird die Erweiterung eines bestehenden Landgasthofes mit Gästezimmern um 2 Beherbergungsgebäude beantragt.

Das „Gartenhaus“ wird in den Abmessungen 21,51 m x 10,51 m mit einer Wandhöhe von bis zu 7,10 m beantragt. Es werden im Erd- und Obergeschoss acht Gästezimmer beantragt.

Das Gebäude „Troadkasten“ wird in L-Form mit den Abmessungen 8,31 m x 4,61 m und 5,65 m x 5,14 m mit einer Wandhöhe von bis zu 5,96 m beantragt und soll als Beherbergungsgebäude genutzt werden.

Das bestehende Lagergebäude wird abgerissen.

Die beiden Gebäude werden im Rahmen der Gewerbebeerweiterung nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB beantragt. Der Gewerbebetrieb wurde zulässigerweise errichtet und die Erweiterung der beiden Gebäude erscheint als angemessen zu den vorhandenen Gebäuden.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung wird über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung sichergestellt. Die Pumpstation ist vom Betreiber zu errichten und zu unterhalten.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Trinkwasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Eine Vorberatung zum Bauvorhaben fand in der Bauausschusssitzung vom 13.05.2024 statt. Das Gremium befürwortete das Bauvorhaben. Die Lage des „Gartenhauses“ hat sich zur damaligen Planung in der Ausrichtung und Nutzung geändert.

Gemeinderat Maier führt aus, dass er dem Erweiterungsbau nicht zustimmen werde, da dieser nicht im Rahmen der zulässigen Erweiterung nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB ausgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Erweiterung eines bestehenden Landgasthofes mit Gästezimmern um 2 Beherbergungsgebäude, Wilparting 1 FINr. 612/1 Gemarkung Irschenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 C	Anbau einer Außentreppe und Errichtung eines Gartenhauses, Loiderdinger Str. 36 FINr. 2918/3 Gemarkung Irschenberg
-----------------	---

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Loiderdinger Str. 36 FINr. 2918/3 Gemarkung Irschenberg wird eine Wendeltreppe am Objekt angebracht, welche eine ebenerdige Erschließung des Gartens ermöglicht. An der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze wird ein Gartenhaus mit den Abmessungen 2,93 m x 2,43 m und einer Wandhöhe von 2,50 m errichtet.

Für die Übernahme der Abstandsflächen der Treppe liegt eine Abstandsflächenübernahme durch die Nachbarn vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 3 „Loiderdinger Str.“

Nach § 4 des Bebauungsplans können Nebenanlagen ausnahmsweise zugelassen werden. Das Gartenhaus erscheint daher als zulässig. (§31 Abs. 1 BauGB).

Die Außentreppe wird außerhalb des Baufensters errichtet. Diese ist nur mit einer Befreiung zulässig. (§32 Abs. 2 BauGB). Dieser kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Befreiung zur Errichtung der Außentreppe städtebaulich vertretbar ist.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine Fläche für Wohnbebauung dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Das Bauvorhaben wurde im Bauausschuss in den Sitzungen vom 17.06.2024, 09.09.2024 und 09.12.2024 vorberaten.

In der letzten Sitzung verständigte sich das Gremium darauf, dass das Gartenhaus in der Wandhöhe auf 2,50 m anzupassen ist und in Richtung Süden ein Vordach an der Traufe anzubringen ist. Die Pläne wurden gemäß den Anforderungen des Bauausschusses angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen mit der Befreiung der Außentreppe und der Ausnahme des Gartenhauses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 D	Nutzungsänderung Wohnfläche zu gewerblicher Hundezucht, Rieding 2 FINr. 2844 Gemarkung Irschenberg
-----------------	--

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Rieding 2 FINr. 2844 Gemarkung Irschenberg wird die Nutzungsänderung Wohnfläche zu gewerblicher Hundezucht im Bereich des Erd,- Ober- und Dachgeschosses beantragt. Im Kellergeschoss findet keine Nutzungsänderung statt.

Das Grundstück Rieding 2 befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Die Errichtung eines Gewerbebetriebs im Außenbereich zur Hundezucht widerspricht daher dem Flächennutzungsplan. Ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht ersichtlich. Auch im Rahmen des § 35 Abs. 2 BauGB kann eine Genehmigung der Hundezucht nicht zugestimmt werden, da die Nutzungsänderung den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht, der für die betroffenen Außenbereichsgrundstücke landwirtschaftliche Flächen ausweist (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Zudem beeinträchtigt es den Erholungswert der betroffenen Landschaft (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB). Hier gab es in der Vergangenheit vermehrt Beschwerden. Weiter ist die Erschließung des Grundstückes nicht ausreichend dargestellt, da diese Abweichend vom Bauantrag dargestellt ausgeführt wurde. Für die Hundezucht wird zudem für das Wohl der Hunde eine Außenbereichsfläche benötigt. Diese ist im aktuellen Plan nicht mit aufgeführt. Wurde jedoch, wie bei einer Einsicht vor Ort festgestellt, im großen Stil eingefriedet mit Thuja-Hecken und einen Zaun. Dies ist im Außenbereich zum Schutz der Landschaft nicht zu lässig.

Die Nutzungsänderung ist daher am Objekt nicht möglich.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung wird durch eine Kleinkläranlage ausgeführt.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung wird durch die gemeindliche Wasserversorgung ausgeführt.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Ein Stellplatznachweis ist auf Grund der gewerblichen Nutzung nachzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Nutzungsänderung Wohnfläche zu gewerblicher Hundezucht in Rieding 2 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	15
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 25. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Gewerbegebiet Salzhub"
---------------	---

Sachvortrag:

In der Zeit vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 25. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“ für den Bereich der Parzelle auf den Flurnummern 393/1, 394/1 und 395/2 Gemarkung Irschenberg.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Markt Bruckmühl
Regierung von Oberbayern
LBV
Planungsverband Oberland
Stadt Miesbach
AELF Forst und Landwirtschaft
Feuerwehr Irschenberg
LRA Miesbach
Energienetze Bayern
Vivo Kommunalunternehmen
Staatliches Bauamt Rosenheim
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

Keine Bedenken/ Einwände haben angegeben:

Markt Bruckmühl
Regierung von Oberbayern
Planungsverband Oberland
Stadt Miesbach
AELF Forst
Feuerwehr Irschenberg
LRA Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde
LRA Miesbach – Finanz- und Liegenschaftsverwaltung
Energienetze Bayern

Stellungnahmen haben abgegeben:

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Mit dem Entwurf zur 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Wir bitten die Gemeinde zu prüfen, ob der Anschluss der neuen Bebauung an die Regenentwässerung noch durch die im Jahr 2015 erteilte wasserrechtliche Genehmigung abgedeckt ist.

Abwägung:

Die wasserrechtliche Erlaubnis erstreckt sich über das Änderungsgebiet und ist damit abgedeckt.

AELF-Landwirtschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass von den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen ist. Diese sind zu dulden. Durch die geplante Bebauung dürfen keine Nachteile bei der Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen muss sichergestellt sei.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein rechtlicher Anspruch besteht jedoch nicht.

Dem Einwand wird Rechnung getragen,- die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist sichergestellt. In die Festsetzungen durch Text wird folgender Passus aufgenommen:

Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Grundstücke des Baugebietes bleibt erhalten. Auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung dieser Flächen ist von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen. Unter Umständen können diese auch sonn- und feiertags sowie vor 6.00 Uhr und nach 22.00 Uhr auftreten. Diese sind unentgeltlich zu dulden.

LBV

Namens und in Vollmacht des LBV-Landesverbands nehmen wir mit nachfolgender Begründung dazu Stellung:

Nach Einhaltung aller Maßgaben in den uns am 26.09.2024 per Mail zugesandten Unterlagen, haben wir keine weiteren naturschutzfachlichen Einwände.

Wir bitten jedoch um Berücksichtigung zusätzlicher freiwilliger Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des „Naturschutzes an Gebäuden“ z.B. Nistmöglichkeiten für Vögel (Mauersegler & Fledermäuse) und das Anbringen von Vogelschutzfolien gegen Vogelschlag an Glasflächen, lt. neuesten aktuellen Erkenntnissen. Info: www.lbv.de/vogelschlag

Abwägung:

Der Hinweis auf zusätzliche freiwillige Ausgleichsmaßnahmen, wie Nistmöglichkeiten für Vögel & Fledermäuse, sowie das Anbringen von Vogelschutzfolien an Glasflächen wird mit aufgenommen.

Vivo Kommunalunternehmen

Die Erschließung des vorgeschlagenen Baukörpers geht aus dem vorliegenden Bebauungsplan nicht hervor.

Sollte das Grundstück über eine Stichstraße ohne Wendemöglichkeit erschlossen werden, ist ein Bereitstellungspunkt für Mülltonnen in Rücksprache mit dem VIVO KU in westlicher Richtung festzulegen, denn bei Neubauten wird kein Rückwärtsfahren in Erwägung gezogen. Gemäß der „Satzung über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Lkr. MB“ kurz „Abfallwirtschaftssatzung“ § 15 müssen die Überlassungspflichten, die Müllbehältnisse selbst zur nächsten vom Müllfahrzeug ordnungsgemäß anfahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche bringen.

Abwägung

Die Gemeinde Irschenberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Die Erschließung ist im Bebauungsplan klar ersichtlich. Der Bereitstellungspunkt ist von dem Grundstückseigentümer mit dem VIVO KU eigenverantwortlich abzustimmen. Eine Änderung erfolgt nicht.

Staatliches Bauamt Rosenheim

Keine Bedenken vorgebracht, jedoch einen Hinweis.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Bauvorhaben im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen befindet. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von

Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger können daher gemäß der Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR 97) durch den Eigentümer nicht geltend gemacht werden.

Abwägung

Der Hinweis wird mit aufgenommen.

Landratsamt Miesbach untere Naturschutzbehörde

Mit dem Bebauungsplan besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

Hinweis: Es wird gebeten die shapes von bestimmten Ausgleichsflächen im Ökoflächenkataster anzupassen, da diese tlw. Noch über den Gebäuden platziert sind. Die Ausgleichsflächen wurden in der 18. bzw. 19. Änderung bereits überplant. Diese betrifft die Ausgleichsflächen:

ÖKF-Lfd-Nr. 154858 – Flurnr. 2961, Gmk. Irschenberg

ÖKF-Lfd-Nr. 154857 – Flurnr. 2961, Gmk. Irschenberg

ÖKF-Lfd-Nr. 154851 – Flurnr. 2960/3, Gmk. Irschenberg

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, das Ökoflächenkataster wird entsprechend berichtigt.

Beschluss:

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen eine Änderung wird nicht durchgeführt.

Beschluss:

AELF-Landwirtschaft

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägung die Satzung angepasst.

Beschluss:

LBV

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägung die Satzung angepasst.

Beschluss:

Vivo Kommunalunternehmen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und eine Anpassung der Satzung erfolgt nicht.

Beschluss:

Staatliches Bauamt Rosenheim

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägung die Satzung angepasst.

Beschluss:

Landratsamt Miesbach untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und eine Anpassung der Satzung erfolgt nicht.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 25. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“, in der Fassung vom 01.08.2024, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 25. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“ mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2024 als Satzung. Eine Umweltprüfung erfolgte aufgrund des beschleunigten Verfahrens (§13a BauGB) nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Aus der Sitzung vom 18.11.2024

- Abordnung eines weiteren Mitgliedes für die Schulverbandsversammlung Miesbach (Mittelschule)

TOP 06 Bekanntgaben des Bürgermeisters**Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner gab den Termin für den Neujahrsempfang am 12.01.2025 bekannt.

Bürgermeister Meixner berichtet von der Einstellung der First-Responder zum Jahreswechsel. Die Aufgabe der Ersthelfer übernimmt nun ausschließlich die Feuerwehr Irschenberg. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger besteht weiterhin ohne Einschränkung.

Bürgermeister Meixner bedankte sich bei den Gemeinderäten und besonders bei 2. Bürgermeister Eyraier und 3. Bürgermeister Niggel für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso bedankte er sich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde und wünschte allen eine ruhige Weihnachtszeit mit der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

TOP 07 Wünsche und Anträge**Sachvortrag:**

Gemeinderat Kirchberger erkundigte sich nach dem Zeitplan für die Regelung zur Baureifmachung von Flächen im Außenbereich. Bürgermeister Meixner verwies hier auf eine Terminabstimmung im Gemeinderat in der nächsten Sitzung, da hierfür laut Beratung im Gemeinderat ein Abend- oder Samstagstermin gefunden werden sollte.

Ende der Sitzung: 20:31 Uhr

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner
1. Bürgermeister

Schriefführung